

## CHECKLISTE

Pflichten nach dem  
Verpackungsgesetz (3 von 3)

- Bin ich überhaupt verpflichtet?
- Welche Pflichten bestehen im Einzelnen?**
- Wie geht es weiter?**  
(Systembeteiligung und Datenmeldung)

Sie haben festgestellt, dass Sie als Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz betroffen sind.

### Sie sind verpflichtet:

- + sich im Verpackungsregister LUCID mit ihren Stammdaten und Markennamen zu registrieren (Registrierungspflicht),
- + Ihre jährlichen inverkehrgebrachten Verpackungsmengen an einem oder mehreren (dualen) System/en zu beteiligen (Systembeteiligungspflicht),
- + im Verpackungsregister LUCID Datenmeldungen zu den pro Jahr inverkehrgebrachten Verpackungsmengen abzugeben (Datenmeldepflicht) und
- + eine **testierte Vollständigkeitserklärung** abzugeben, sofern bestimmte Mengenschwellen betreffend der jährlichen Verpackungsmengen überschritten werden.



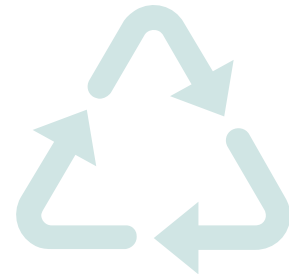
**Wichtig:** Die im Verpackungsregister LUCID abgegebenen Datenmeldungen zu den jährlichen Verpackungsmengen müssen 1:1 mit den bei den (dualen) Systemen gemeldeten Mengen übereinstimmen.

## Wie geht es weiter?

### 1. Informationen zum Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages



Für den Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages müssen Sie mit einem oder mehreren der am Markt tätigen (dualen) Systeme in Kontakt treten. Sie finden die genehmigten Systembetreiber auf unserer Webseite unter „**Übersicht Systeme**“ mit weiteren Informationen alphabetisch aufgelistet. Weitere Details finden Sie auf den jeweiligen Webseiten der Systeme.



[www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/uebersicht-systeme](http://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/uebersicht-systeme)



## 2. Informationen zur erfolgreichen Datenmeldung im Verpackungsregister LUCID

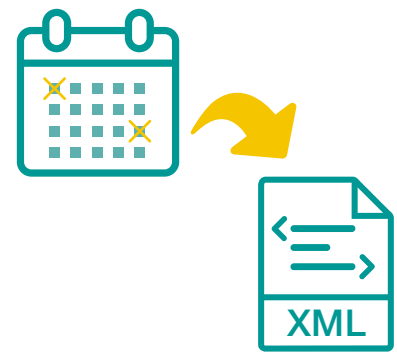
Hersteller von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen sind gesetzlich verpflichtet, die Daten, die sie im Rahmen einer Systembeteiligung an ein System übermitteln, dupliziert unverzüglich auch der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu melden. Es handelt sich um eine reine Doppelmeldung. Sofern der Hersteller also mit dem System nach Vertragsabschluss eine Meldung pro Jahr vereinbart hat, muss der Hersteller diese Meldung im gleichen zeitlichen Rhythmus unverzüglich im Verpackungsregister LUCID vornehmen.

### Dabei sind die folgenden Daten anzugeben:

- + Registrierungsnummer
- + Materialart und Masse der beteiligten Verpackungen
- + Name des Systems, bei dem die Systembeteiligung vorgenommen wurde
- + Zeitraum, für den die Systembeteiligung vorgenommen wurde

### Dies gilt gleichermaßen für

- + Verpackungen, die der Hersteller plant, in einem bestimmten Zeitraum (z. B. Kalenderjahr) in Verkehr zu bringen (Plan-Mengen) und
- + Verpackungen, die der Hersteller tatsächlich in einem vorangegangenen Zeitraum (z. B. Kalenderjahr) in Verkehr gebracht hat (Ist-Mengen).



Ist mit dem System eine höhere Meldehäufigkeit vereinbart (z. B. quartalsweise oder monatlich), so muss der Hersteller entsprechend häufiger Mengenmeldungen an die ZSVR übermitteln. Um den Prozess so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten, kann der Hersteller die Mengenmeldung auch als XML-File übertragen.



### Achtung:

- + Auch bei Vertragsabschluss mit einem System oder bei Vertragsverlängerung (Systembeteiligungsvertrag konkreter Mengen) haben Sie eine Datenmeldung über die im Vertrag vereinbarten Mengen an das Verpackungsregister LUCID vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn Sie ansonsten erst zu einem späteren Zeitpunkt, bspw. erst erneut in einem Jahr eine Meldung an das System vornehmen müssen.
- + Es ist wichtig, dass alle Datenmeldungen des Systems und des Herstellers auf die gleiche Registrierungsnummer erfolgen. Den Systemen muss die „aktive“ Registrierungsnummer vorliegen; gegebenenfalls ist das zu überprüfen. Anderenfalls können Datenmeldungen nicht eindeutig den Herstellern zugeordnet werden.



### Zur Registrierung im

Verpackungsregister LUCID gelangen Sie hier:

➔ <https://lucid.verpackungsregister.org>



Bei technischen Fragen zum Verpackungsregister LUCID steht Ihnen gerne unser telefonischer Support zur Verfügung: +49 541 34310555 Montag-Freitag: 9:00–17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)

